

Douglas Selvage

Das MfS und der KSZE-Prozess, 1977–1986. Der Kampf der DDR gegen die Menschenrechte in Zusammenarbeit mit und im Vergleich zu den anderen Warschauer Paktstaaten¹

Das Forschungsvorhaben soll die folgenden Fragen klären: (1) Welchen Einfluss hatte das MfS auf die Positionen der DDR bei internationalen Treffen im Rahmen der KSZE? Gab es einen ostdeutschen Sonderweg bzgl. der KSZE und der Menschenrechte innerhalb des östlichen Bündnisses? (2) Wie kämpfte das MfS gegen die Auswirkungen der KSZE bzgl. der Menschenrechte in der DDR? (3) Inwieweit und in welchen Bereichen arbeitete das MfS mit den anderen osteuropäischen Geheimdiensten zusammen, um die Folgen der KSZE einzudämmen? Wie eng war die Zusammenarbeit mit einzelnen »Bruderorganen«?

I. Hintergrund: Der Kampf um die Auslegung der KSZE

Die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von August 1975 wurde von der Sowjetunion und dem Warschauer Pakt als großer Sieg bejubelt. Nach östlicher Lesart bedeutete er die Durchsetzung des sowjetischen Prinzips der »friedlichen Koexistenz«. Vom Osten aus gesehen ging die KSZE vor allem um den I. Korb oder die »multilaterale Verankerung der territorialen und politischen Ergebnisse der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung in Europa«. ²

Ebenfalls bedeutsam war der II. Korb, von dem sich die osteuropäischen Regierungen verbesserte Handelsmöglichkeiten und breiteren Zugang zur westlichen Technologie versprachen. Der vom Osten konzedierte III. Korb bzgl. menschlicher Kontakte und der Menschenrechte sollte von geringerer Bedeutung sein. Die Vorschriften des dritten Korbs sollten den höherrangigen Prinzipien der »souveränen Gleichheit« und der »Nichteinmischung in innere Angelegenheiten« nachgeordnet werden, die auch im Helsinki-Schlussakt verankert wurden. ³ Eine solche Wahrnehmung war vielen westlichen Staatsmännern keineswegs fremd. ⁴ Die UdSSR und ihre Verbündeten wollten die im Schlussakt vorgesehenen Nachfolgekongressen benutzen, um die im Schlussakt verankerte politische Entspannung durch militärische Entspannung zu ergänzen – d. h. Abrüstung und verschiedene Vorschläge, um die militärischen Möglichkeiten des stets als »imperialistisch« betrachteten Westens zu begrenzen. ⁵ Versuche, die Vorschriften des III. Korbs

aus dem größeren Zusammenhang der Souveränität zu reißen, stellten demnach entspannungsfeindliche »Menschenrechtsdemagogie« dar.

Mit dem Amtsantritt von US-Präsident Jimmy Carter im Jahr 1977 begann ein heftiger ideologischer und politischer Kampf zwischen Ost und West, bzw. zwischen den USA und dem Warschauer Pakt, um die Auslegung der KSZE. Carter betrachtete die Forderung der Menschenrechte als einen wichtigen Bestandteil seiner Außenpolitik. Deshalb rückte der III. Korb auf der Belgrader Nachfolgekonzferenz der KSZE 1977–78 für die USA an die erste Stelle. Anstatt die von Moskau erwünschte militärische Entspannung einzuleiten, beklagten sich die USA, dass die UdSSR und die anderen osteuropäischen Staaten die Prinzipien des III. Korbs nicht einhalten würden. Die USA forderten das Einhalten der allgemeinen Prinzipien der Menschenrechte, die der staatlichen Souveränität übergeordnet werden sollten, und unterstützten einzelne Dissidenten und neuerlich etablierte Helsinki-Gruppen in Osteuropa, die das Einhalten bzw. das Nichteinhalten des III. Korbs durch ihre entsprechenden Länder überwachten. Der Warschauer Pakt warf dem Westen »Menschenrechtsdemagogie«, »Einmischung in die inneren Angelegenheiten« und Vorstoß gegen die im Helsinki-Schlussakt eingebettete friedliche Koexistenz vor. Der daraus resultierende Konflikt in Belgrad über die Auslegung des Schlussaktes bildete die ideologische Wurzel des »zweiten Kalten Krieges«. Dieser begann 1980 mit dem NATO-Doppelbeschluss, der sowjetischen Invasion in Afghanistan, der Verhängung von amerikanischen Sanktionen gegen die UdSSR und der nachfolgenden Entscheidung der USA für nukleare Aufrüstung. Mit der Entstehung von Solidarność in Polen und der Wahl Ronald Reagans zum US-Präsidenten 1980 trat der Kampf um Menschenrechte in eine höhere Etappe ein. Die Entstehung von Solidarność zeigte gleichzeitig die Grenzen des früher vom Westen mitfinanzierten »Konsumkommunismus«, entsprechend dem II. Korb der KSZE die wirtschaftliche Abhängigkeit Polens und des Ostblocks im allgemeinen von westlichen Krediten und – aus kommunistischer Sicht – die Gefahr der Vernachlässigung des Kampfs gegen die »westliche Menschenrechtsdemagogie«, die die »politische Untergrundtätigkeit« inspirieren könnte. Solidarność, die erfolgreich das Machtmonopol der kommunistischen Partei überwand, wurde von einer Helsinki-Gruppe (KSS-KOR) beraten und teilweise von den Gedanken einer zweiten Gruppe (Charta 77) inspiriert. Die Einführung des Kriegsrechts in Polen im Dezember 1981 verschärfte den Ost-West Konflikt weiter. Die Lage in Polen rückte ins Zentrum der Debatte auf der

Madriider Konferenz der KSZE (1980–83), auf der die USA die Menschenrechtsfrage besonders betonte. Als Antwort auf das Kriegsrecht verhängte Reagan Sanktionen gegen Polen und weitere Sanktionen gegen die UdSSR. Die USA drohten die Madriider Konferenz scheitern zu lassen, wenn das Kriegsrecht in Polen nicht aufgehoben würde. Am Ende, unter dem Druck ihrer westlichen Verbündeten, kehrte die USA-Delegation zu der Konferenz zurück. Der sowjetische Generalsekretär Jurij Andropow fühlte sich zu einem Kompromiss gedrängt. Als Gegenleistung für den Abschluss der Konferenz und die westliche Genehmigung einer Abrüstungskonferenz im Rahmen der KSZE unterschrieben die osteuropäischen Staaten neue, noch spezifischere Verpflichtungen bzgl. der Menschenrechte und menschlicher Kontakte. Andropow entschied, dass sie das kleinere Übel im Vergleich zur geplanten Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen in Westeuropa darstellten. Andropow wollte die Abrüstungskonferenz benutzen, um die westliche Friedensbewegung zu fördern und die Spaltung in der NATO bzgl. der Stationierung zu vertiefen. Ein Erfolg bei der Abrüstung würde Andropow auch helfen, die wirtschaftliche Lage der UdSSR zu verbessern. Andropow wollte auch einen Bruch mit den westeuropäischen Staaten vermeiden, die Reagans Forderung nach weitgehenden wirtschaftlichen Sanktionen gegen die UdSSR ignorierten.⁶ Die Schwäche der Sowjetunion wurde schon während der polnischen Krise klar; das sowjetische Politbüro hätte lieber Solidarność an die Macht kommen lassen als zu intervenieren, weil die Rote Armee noch in Afghanistan kämpfte und Moskau selbst von westeuropäischem Handel und Krediten abhängig war bzw. amerikanische Sanktionen fürchtete.

Der Kampf um die Auslegung der Beschlüsse setzt sich 1985 auf dem KSZE-Expertentreffen zu den Menschenrechten in Ottawa und dem KSZE-Kulturforum in Budapest fort. Diese Entwicklung kam ab 1986 langsam zum Ende, als der neue Generalsekretär der KPdSU, Mikhail Gorbatschow, seine Politik der Glasnost durchsetzte. Auf dem Berner Expertentreffen bzgl. menschlicher Kontakte zeigte Moskau schon Bereitschaft, westliche Positionen zu den Menschenrechten zu übernehmen. Auf der Wiener Konferenz der KSZE gab die UdSSR endlich die Unterordnung der Menschenrechte unter die staatliche Souveränität auf.

Der Zeitraum des Projekts entspricht der Hochphase des Konflikts über die Auslegung der KSZE, von der Vorbereitung der Belgrader Konferenz 1977 bis zum Berner Treffen der KSZE im April 1986.

II. Das MfS, die DDR, und die KSZE: Positionen auf internationalen Konferenzen

(1) Welchen Einfluss hat das MfS auf die Positionen der DDR bei internationalen Treffen im Rahmen der KSZE? Gab es einen ostdeutschen Sonderweg bzgl. der KSZE und der Menschenrechte innerhalb des östlichen Bündnisses?

Nach Peter Steglich, Sekretär der DDR-Delegation beim KSZE-Gipfel in Helsinki und Leiter der DDR-Delegationen in Madrid und Wien, spielte das MfS die maßgebende Rolle bei KSZE-Konferenzen, wenn es um die Position der DDR zum III. Korb ging. »Die eigentlichen Probleme [für die DDR-Delegation – Verf.] bestanden vor allem in den für die DDR besonders kritischen Punkten, etwa jenen, die die Menschenrechte oder humanitäre Aspekte des dritten Korbes berührten. Hier war die Handlungsfähigkeit der Delegation eingeschränkt und bewegte sich zeitweise gegen Null. In diesen Bereichen hatte das Ministerium für Staatssicherheit das letzte Wort, ehe Entscheidungen dem Politbüro vorgelegt wurden.«⁷ Das MfS bekam Berichte von den Konferenzen und überprüfte alle Vorschläge auf ihre mögliche Auswirkung auf die innere Sicherheit der DDR. Das MfS hat auch Arbeitsunterlagen für jedes KSZE-Treffen vorbereitet, um die westliche »Menschenrechtsdemagogie« zurückzuweisen und das angebliche Nichteinhalten des Abkommens durch den Westen zu beweisen.⁸ Es wird festzustellen sein, ob diese Materialien ohne wesentliche Änderung an die DDR-Delegation weitergeleitet wurden und inwieweit sie während der Konferenzen benutzt worden sind.

Hoffentlich kann der Einfluss des MfS auf KSZE-Treffen durch eine Untersuchung der Protokolle des SED-Politbüros, der IM-Akten von einzelnen Mitarbeiter der KSZE-Delegation und einem Vergleich der Stellungnahme der DDR-Delegation auf den verschiedenen Treffen mit den von MfS vorbereiteten Arbeitsunterlagen dokumentiert werden.

Um festzustellen, ob es einen ostdeutschen Sonderweg bzgl. der KSZE und der Menschenrechte gab, werden die Positionen der DDR auf verschiedenen Treffen der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) mit denen der anderen Mitgliedsstaaten verglichen. Es ist noch zu klären, auf welcher Ebene die maßgebenden Entscheidungen über ein koordiniertes Vorgehen – sofern es das gab – getroffen wurden. Die wichtigsten Entscheidungen wurden zweifelsohne auf Ebene der Ersten Sekretäre getroffen,⁹ aber die ZK-Sekretäre für Ideologie und Internationale

Verbindungen, die Außenminister und ihre Stellvertreter, und die Sicherheitsdienste diskutierten das Thema KSZE auch auf bi- und multilateralen Treffen. Entscheidungen dieser anderen Gremien hätten wohl vom MfS und den anderen Sicherheitsdiensten durchgesetzt werden können, und das MfS hätte wohl die Positionen der anderen Partei- und Staatsinstanzen beeinflussen können.

Um das Ausmaß der Koordinierung zu erfassen, werden Akten folgender Institutionen zu den Treffen von 1977 bis 1986 analysiert:

- Warschauer Pakt (WVO)
 - Politisch Beratender Ausschuss (PBA, Erste Sekretäre)
 - Treffen der Außenminister der stellvertretenden Außenminister
- ZK-Ebene
 - Beratungen der Sekretäre für internationale und ideologische Fragen
- Sicherheitsdienstebene
 - »Beratungen der Leiter der Abwehrdienste der Staatssicherheitsorgane der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft«

Die wesentlichen Akten der Treffen der WVO können auf der Website des Parallel History Project (PHP) gefunden werden.¹⁰ In der nächsten Zeit werden die meisten Akten des PBAs, wenn sie nicht auf Deutsch vorhanden sind, in englischer Übersetzung auf der Website erscheinen, dank eines von dem hochangesehenen USA National Endowment for the Humanities finanzierten Projektes.¹¹ Obwohl die Website des PHP die Protokolle der Außenminister-Treffen vor allem auf Tschechisch enthält, werden die deutschen Versionen der Abteilung Internationale Verbindungen in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA) benutzt. Protokolle und andere Akten von den Beratungen der Sekretäre für internationale und ideologische Fragen befinden sich nicht nur im Büro Hermann Axen in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA) sondern auch bei der BStU. Zusätzliches Material zu diesen Beratungen gibt es auch in SAPMO im Büro Kurt Hager, Protokolle von Beratungen der ideologischen Sekretäre sind in den Akten der Abteilung Internationale Verbindungen. Diese Akten sollen Einsicht geben, ob und inwieweit die Warschauer-Pakt-Staaten ihre Politik gegen die westliche Auslegung der KSZE bzw. in Vorbereitung auf KSZE-Konferenzen koordinierten. Ein Vergleich der Positio-

nen der DDR auf den verschiedenen Konferenzen mit denen der »Bruderländer« wird auch klären, ob es eine ostdeutsche Sonderstellung im Kampf gegen die westliche Auslegung der KSZE gab. Es wird nicht angenommen, dass alles multilateral koordiniert wurde. Die Protokolle von bilateralen Treffen von führenden Mitgliedern der SED mit Partei- und Regierungsdelegationen anderer WVO-Staaten, die vor allem im Büro Axen, Büro Honecker und in der Abteilung Internationale Verbindungen liegen, werden auch auf Bezüge zur KSZE hin analysiert.

Nicht nur die Positionen der »führenden Kader« der SED werden mit denen der anderen WVO-Staaten verglichen. Die Protokolle von »Beratungen der Leiter der Abwehrdienste der Staatssicherheitsorgane der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft« werden auch bzgl. der Koordinierung der Politik der Geheimdienste analysiert.¹² Weil es bei diesen Beratungen nur formelle Referate der Teilnehmer gab, werden die im Archiv der BStU befindlichen Arbeitsmaterialien und Protokolle von bilateralen Beratungen zwischen dem MfS und den »Bruderorganen«, bzw. mit dem KGB, von höchster Wichtigkeit sein. Protokolle von Beratungen zwischen einzelnen Dienststeinheiten des MfS und denen anderer osteuropäischer Geheimdienste werden auch analysiert, um den Grad der Zusammenarbeit zu erschließen. Diese Dienstberatungen auf Abteilungsebene werden auch wichtig für eine Analyse der tagtäglichen Zusammenarbeit im Kampf gegen die westliche Auslegung der KSZE und ihre Auswirkungen (siehe IV, unten).

III. Der Kampf des MfS gegen die Auswirkungen der KSZE in der DDR

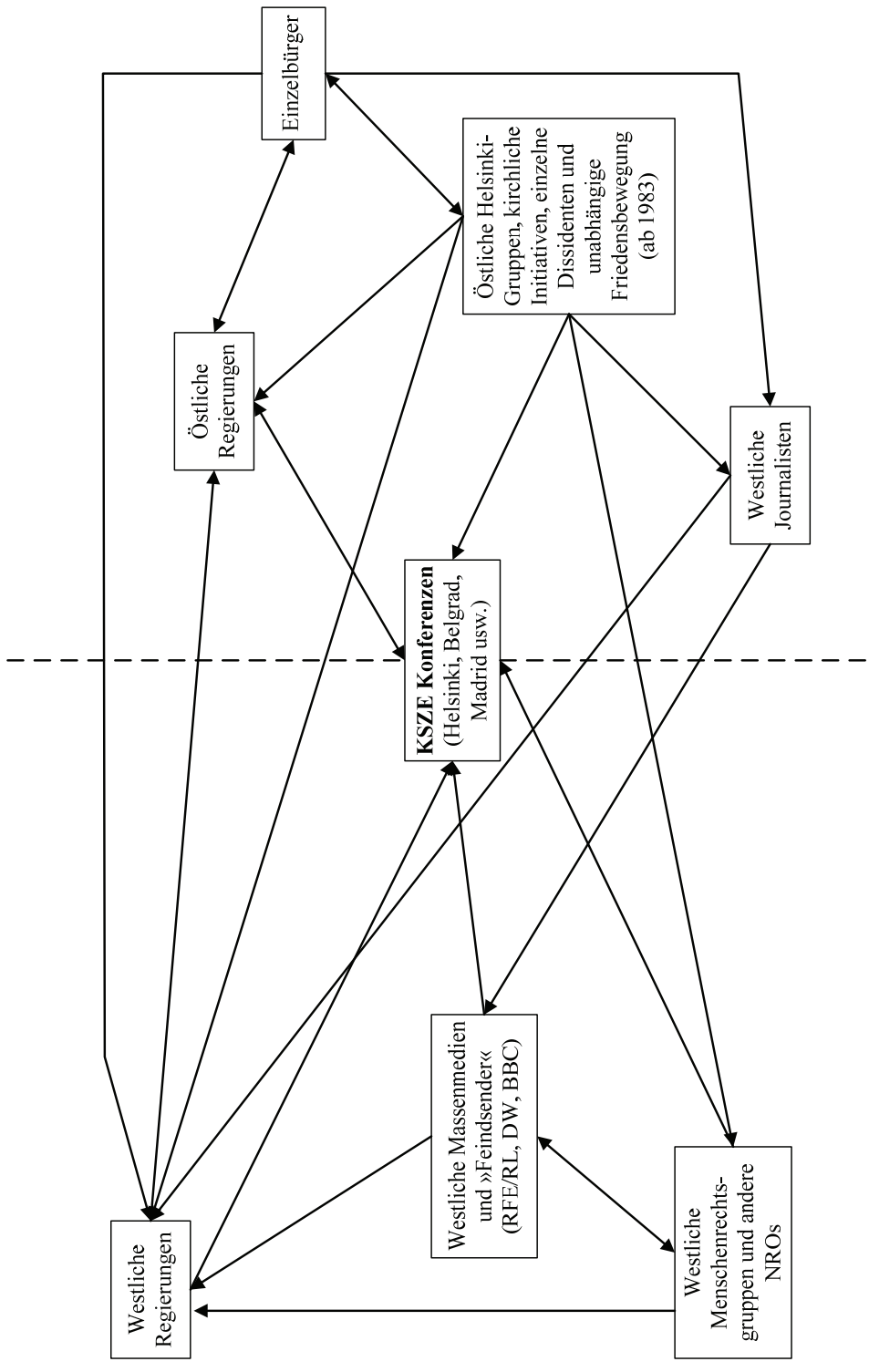
(2) Wie kämpfte das MfS gegen die Auswirkungen der KSZE bzgl. der Menschenrechte in der DDR?

Obwohl die Rolle des MfS bei der Stellungnahme der DDR innerhalb der verschiedenen KSZE-Konferenzen noch nicht ganz klar ist, spielt die Geheimpolizei natürlich die maßgebende Rolle im täglichen Kampf gegen die vom Westen geforderten Auswirkungen der KSZE bzgl. der Menschenrechte.

Um die Herausforderung zu verstehen, die diese Entwicklung für das MfS und die anderen osteuropäischen Geheimdienste heraufbeschwor, muss man zunächst den Prozess schildern, in dem die kommunistischen Staaten Osteuropas vom Westen unter Druck gesetzt worden sind, ihre Politik in einzelnen Fällen und im allgemeinen bzgl. der Menschenrechte und menschlicher Kontakte zu ändern.

Tabelle 1 skizziert den Prozess, in dem die osteuropäischen Regierungen unter Druck kamen, solche Konzessionen zu machen. Westliche Regierungen forderten auf den verschiedenen KSZE-Konferenzen (und bilateral auch dazwischen), dass die östlichen Regierungen verschiedenen Konzessionen bzgl. der Menschenrechte machten. Diese Forderungen konnten entweder öffentlich oder privat (»stille Diplomatie«) gestellt werden und konnten um allgemeine Fragen (z. B. freie Bewegung von Journalisten) oder Einzelfälle (z. B. Übersiedlung einer Person) gehen. Dies wurde manchmal mit Gegenleistungen von westlicher Seite verbunden, manchmal aber auch nicht.

Nach dem Abschluss des Helsinki-Abkommens und zumal im Vorfeld der KSZE-Konferenz in Belgrad wurden verschiedene westliche Menschenrechtsgruppen und andere NGOs in Fragen der KSZE und der Menschenrechte aktiv. Einige waren mit dem Ziel der Durchsetzung des Helsinki-Abkommens auf menschlichem Gebiet neu entstanden (z. B. U.S. Commission on Security and Cooperation in Europe, Gesellschaft für Menschenrechte). Andere forderten Menschenrechte im allgemeinen und nutzten die KSZE als ein Forum für ihre Tätigkeit (z. B. Amnesty International). Eine dritte Art von Gruppen konzentrierte sich auf Menschenrechtsverletzungen in nur einem osteuropäischen Land und beriefen sich nur teilweise auf die KSZE (z. B. Hilferufe von Drüben e.V., Arbeitsgemeinschaft 13. August). Diese Gruppen schickten Unterschriftenlisten an westliche und östliche Regierungen und an die KSZE-Konferenzen selbst: für die Freilassung von politischen Gefangenen, die Übersiedlung von Antragstellern und die Beachtung der Menschenrechte im Allgemeinen in Osteuropa. Sie organisierten Demonstrationen gegen Menschenrechtsverletzungen und versuchten manchmal zusätzlichen Druck auf westliche und östliche Regierungen auszuüben, indem sie die westlichen Massenmedien einschalteten.



WEST

**Tabelle I. »Helsinki-Prozess«
bzgl. Menschenrechte**

OST

Nach dem Abschluss des Helsinki-Abkommens gründeten einzelne Dissidenten verschiedene Helsinki-Gruppen in Osteuropa (z. B. Charta 77, KSS-KOR, Moskauer Helsinki-Gruppe), die die Einhaltung des III. Korbs durch ihre jeweiligen Regierungen überwachten. Es gab auch kirchliche Kreise und Initiativen, die sich auf die KSZE beriefen und die die Erfüllung ihrer Prinzipien einforderten. Die in der DDR und anderen osteuropäischen Staaten entstehende unabhängige Friedensbewegung verband ab 1983 Abrüstung im Osten und im Westen mit der Frage der Menschenrechte. Sowohl diese Gruppen als auch einzelne Dissidenten schickten Anträge an ihre Regierungen bzgl. der Einhaltung der Menschenrechte, veröffentlichten sie oft in westlichen Massenmedien und übergaben sie an westliche Regierungen. Sie hatten manchmal auch Kontakte zu westlichen Menschenrechtsgruppen und NGOs, die mit ihnen gemeinsame Sache machten.

Die wachsenden Verbindungen zwischen diesen verschiedenen Stellen im Osten und im Westen verursachten häufig Diskussionen über die Menschenrechtslage in Osteuropa und wachsenden Druck auf osteuropäische Regierungen von Seiten des Westens, die Menschenrechtsverpflichtungen der KSZE einzuhalten.

Die Arbeit des MfS bestand, grob gesagt, darin, die Tätigkeit dieser verschiedenen Stellen – vom MfS als »politisch-ideologische Diversion (PID)«, »politische Untergrundtätigkeit (PUT)« oder sogar »Terrorismus« wahrgenommen – bzw. die wechselseitigen Kontakte zwischen ihnen zu unterbinden. Hinsichtlich der Quellen gibt es nicht nur Direktiven des Ministers zur westlichen »Menschenrechtsdemagogie«, zur veränderten Gesetzgebung der DDR (nach KSZE-Konferenzen und Treffen) und zur Bekämpfung der Tätigkeit der in Tabelle I angeführten Stellen, sondern auch Reden von Mielke und anderen leitenden Kadern des MfS zu diesen Fragen. Es gibt Akten zur Bekämpfung westlicher Menschenrechtsgruppen und anderen NGOs, die sich mit der KSZE befassten, in den Überlieferungen der Hauptabteilungen XX (verantwortlich für PID und PUT) und XXII (Terrorabwehr). Die HA XX/4 war für Kirchenfragen zuständig, auch für die kirchlichen Kreise in der DDR, die sich auf die Menschenrechtsvorschrift der KSZE beriefen. Zur Bekämpfung einzelner ostdeutscher Dissidenten und Gruppen, die auf die KSZE Bezug nahmen, waren die HA XX und die HA IX (Untersuchung) zuständig, und es gibt entsprechende Akten in ihren Überlieferungen.

Bei der Bekämpfung der angegebenen Stellen war ihre Berufung auf die KSZE-Beschlüsse nicht der wichtigste Aspekt für die Dienstseinheiten der Stasi, sondern ihre angeblichen Aktionen der PID, PUT oder des Terrorismus. Für das Forschungsvorhaben wird der Kampf des MfS gegen einzelne Personen und Stellen nach den folgenden Kriterien analysiert:

- **Einzelne ostdeutsche Dissidenten:** nur Personen die sich direkt auf die KSZE beriefen, in Kontakt mit Helsinki-Gruppen in anderen sozialistischen Ländern traten oder versucht haben, Helsinki-Gruppen zu etablieren – z. B. Wolfgang Templin, Jürgen Fuchs;
- **Kirchliche Initiativen bzgl. der Menschenrechte:** nur wenn sie sich auf KSZE beriefen und langfristig (länger als ein Jahr) tätig waren;
- **Unabhängige Friedensbewegung:** es soll erforscht werden inwieweit das MfS sich anstrengte, Menschenrechtsfragen aus dem Diskurs der Friedensbewegung auszuschließen;
- **Ostdeutsche Helsinki-Gruppen:** Initiative für Frieden und Menschenrechte (1985), eventuell andere;
- **Westliche Menschenrechtsgruppen und NGOs:** Die Bekämpfung von Gruppen die sich ständig auf die KSZE beriefen – z. B., Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGfM),¹³ Arbeitsgruppe für Menschenrechte (AfM), Internationale Helsinki-Föderation – wird für den ganzen Zeitraum untersucht. Andere Gruppen sollen nur untersucht werden, soweit sie auf KSZE-Treffen oder bei anderen internationalen Beratungen bzgl. KSZE tätig waren und auf das Interesse des MfS stießen (z. B. Amnesty International,¹⁴ Arbeitsgemeinschaft 13. August);
- **Westliche Journalisten:** werden nur untersucht, wenn sie ständig über Menschenrechtsverletzungen der DDR mit Bezug auf KSZE berichteten oder wenn sie als Verbindungspersonen zu westlichen Menschenrechtsorganisation oder östlichen Helsinki-Gruppen von MfS angesehen wurden (z. B. Gerhard Löwenthal).

IV. Zusammenarbeit des MfS mit anderen osteuropäischen Geheimdiensten gegen die Auswirkungen der KSZE

(3) Inwieweit und in welchen Bereichen arbeitete das MfS mit den anderen osteuropäischen Geheimdiensten zusammen, um die Folgen der KSZE einzudämmen? Wie eng war die Zusammenarbeit mit einzelnen »Bruderorganen«?

Es gab zwischen dem MfS und den »Bruderorganen« gegen die westliche Auslegung der KSZE gerichtete Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf drei Ebenen:

- (a) allgemeiner Informations- und Erfahrungsaustausch auf der Leitungsebene,
- (b) Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit auf Ebene der Dienstseinheiten und
- (c) tägliche Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene gegen einzelne Dissidenten und Gruppen.

Für die Leitungsebene gibt es nicht nur die Protokolle und Materialien von den »Beratungen der Leiter der Abwehrdienste der Staatssicherheitsorgane der Staaten«, sondern auch die der bilateralen Beratungen, die Gespräche zwischen Mielke oder seinem Stellvertreter mit ihren Amtskollegen aus anderen kommunistischen Staaten überliefert. Besonders wichtig für das Forschungsvorhaben sind die Gespräche zwischen Mielke und der Leitung des Komitees für Staatssicherheit (KfS) der UdSSR. Diese Akten können Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten in Fragen der teilweise von KSZE verursachten Öffnung des sozialistischen Machtbereichs nach Westen belegen. Sie können vielleicht teilweise erklären, ob es ein koordiniertes Vorgehen gegen die westliche »Menschenrechtsdemagogie« und ihre Auswirkung gab oder nicht.

Die bilateralen Treffen zwischen Leitern der verschiedenen Dienstseinheiten des MfS, die für die Bekämpfung der Auswirkungen der KSZE zuständig waren,¹⁵ und ihren Amtskollegen aus den anderen osteuropäischen Geheimdiensten geben Einsicht in die tägliche Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den Diensten (bzw. zwischen dem MfS und dem KfS) bei der Bekämpfung westlicher Menschenrechtsorganisationen, östlicher Dissidenten, östlicher Helsinki-Gruppen sowie der unabhängigen Friedensbewegung. Es gab sogar Pläne für eine Zusammenarbeit, in denen einzelne Dissidenten und Gruppen zusammen mit den Verantwortlichkeiten der zwei entsprechenden Geheimdienste aufgelistet wurden. Manchmal wurde auch der Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern (IM) gegen ein-

zelne Personen oder Gruppen außerhalb der Grenzen der jeweiligen Staaten diskutiert, so etwa des ostdeutschen Dichters Paul Wiens (»IM-Dichter«) gegen den sowjetischen Dissidenten Lew Kopelew.¹⁶ Das MfS setzte auch IM in Zusammenarbeit mit dem tschechoslowakischen Ministerium des Innern gegen einzelne Mitglieder der Charta 77 ein. Auch unterstützte das KfS das MfS sowie den tschechoslowakischen Dienst bei der Bekämpfung von ostdeutschen Dissidenten. Die tägliche Zusammenarbeit in diesen Fällen wird in den Akten der verantwortlichen Dienststeinheiten, einzelnen operativen Vorgängen und IM-Akten gespiegelt.

Die Forschung in den Akten der BStU wird durch weitere Untersuchungen im Archiv des polnischen Instituts für Nationale Erinnerung (IPN) in Warschau und im Archiv der Sicherheitsdienste (Archiv bezpečnostních složek) in Prag ergänzt. Die Forschung in diesen Archiven wird sich auf bilaterale und multilaterale Treffen und die Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Sicherheitsdiensten und ihren »Bruderorganen«, vor allem mit dem KfS und MfS, auf Leitungs- und Dienststeinheitsebene konzentrieren. Entsprechende Akten zu Einzelfällen – z. B. Kontakte von Ostdeutschen mit polnischen und tschechoslowakischen Dissidenten oder Helsinki-Gruppen – werden möglichst ebenfalls herangezogen. Die Nutzung der Akten von zwei »brüderlichen« Diensten soll einen Vergleich des Vorgehens der drei Geheimdienste und möglicherweise des KfS gegen die Auswirkungen der KSZE ermöglichen. Sie wird auch helfen, das Ausmaß und die Qualität der Zusammenarbeit der osteuropäischen Geheimdienste gegen die Auswirkungen der KSZE bzgl. der Menschenrechte zu analysieren.

¹ Grundlegend für das Forschungsvorhaben ist das Forschungskonzept von Dr. Walter Süß: »Das MfS und der KSZE-Prozess. Der Kampf der osteuropäischen Geheimdienste gegen Modernisierung und Globalisierung«.

² Brief Mielkes an Leiter der Dienststeinheiten v. 6. August 1975, VVS MfS 008-724-75; BStU, MfS, HA III, Bd. 665, Bl. 1.

³ Siehe z. B. Memorandum, Dr. Irmeler, Generalmajor, ZAIG, an Mielke 30. September 1977, m. Anlage, »Materialzusammenstellung zur Unterstützung der Delegation der DDR auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad«, September 1977; BStU, MfS, ZAIG 4648, Bl. 2–24.

⁴ Henry Kissinger, z. B. bevorzugte die Souveränität und sah deswegen keine wichtige oder günstige Wirkung des III. Korbs auf Osteuropa voraus. Douglas Selvage: *Transforming the Soviet Sphere of Influence? U.S.-Soviet Détente and Eastern Europe, 1969–1976*, *Diplomatic History* 32 (Erscheinungstermin 2008); Hanhimäki, Jussi: »They Can Write it in Swahili«: Kissinger, the Soviets, and the Helsinki Accords, 1973–1975, *Journal of Transatlantic Studies*, I:1 (Spring 2003), pp. 37–58.

⁵ Siehe, z. B., die Rede von Breschnew auf dem Treffen des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer Vertragsstaaten in Bukarest, 26. November 1976, *Parallel History Project for Collective Security*, <http://www.php.isn.ethz.ch/collections/colltopic.cfm?lng=en&id=19359&navinfo=14465>.

-
- 6 Douglas Selvage: »The politics of the lesser evil: the West, the Polish crisis, and the CSCE review conference in Madrid, 1981–1983«. In Nuti, Leopoldo, Hg.: The Crisis of Détente in Europe: From Helsinki to Gorbachev, 1975–1985, London (Erscheinungstermin November 2008); Steglich, Peter; Leuschner, Günter: KSZE – Fossil oder Hoffnung? Berlin 1996, S. 134; Rede von Andropow vor dem Politischen Beratenden Ausschuss der Warschauer Vertragsorganisation, 4. Januar 1983, National Security Archive Electronic Briefing Book No. 14, Did NATO Win the Cold War, <http://www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB14/doc19.htm>; M. Kampelmann, Entering New Worlds, New York, 1991, S. 268, 271–273.
- 7 Steglich, Peter; Leuschner, Günter: KSZE – Fossil oder Hoffnung, Berlin 1996, S. 122.
- 8 Für das Forschungsvorhaben werden die Vorbereitungen und Stellungnahmen für die folgenden KSZE-Konferenzen analysiert: die Belgrader Folgekonferenz (1977–78), die Madrider Folgekonferenz (1980–83), das Vorbereitungstreffen zu menschlichen Kontakten in Bern (Nov.–Dez. 1984), das Expertentreffen zu Menschenrechten in Ottawa (1985) und das Budapester Kulturforum der KSZE (1985).
- 9 Peter Steglich, Leiter der DDR-Delegation bei den KSZE-Konferenzen in Belgrad und Madrid, schreibt: »Konkrete Sachentscheidungen in Schlüsselfrage behielt sich die politische Führung vor, während das Außenministerium in den entscheidenden Fragen keine Entscheidungsbefugnis hatte, sondern sich mit der Rolle des Koordinators, Moderators und des Informanten zu begnügen hatte.« Bzgl. militärpolitischer Fragen hätte die Entscheidungsmacht bei der sowjetischen Delegation gelegen. Steglich, Peter; Leuschner, Günter: KSZE – Fossil oder Hoffnung? Berlin 1996.
- 10 Parallel History Project for Collective Security, Collections, <http://www.php.isn.ethz.ch/collections/index.cfm>.
- 11 NEH Grant Project RZ-50701, »The Cold War and Human Security: Translations for the Parallel History Project on NATO and the Warsaw Pact«, Douglas Selvage, Principal Investigator. PHP, »NEH Grant Project Allows for New Translations of PHP Documents«, Project and Site News, <http://www.php.isn.ethz.ch/news/sitenews/index.cfm>.
- 12 Süß, Walter: Im Kampf gegen die »ideologische Diversion«. Lageeinschätzungen der osteuropäischen Geheimdienste zwischen Entspannungspolitik, neuer Konfrontation und innerem Kontrollverlust, in: Politische Gegnerschaft in der DDR: Herrschaftswandel und Opposition in der Ära Honecker, hrsg. von Ansorg, Leonore; Gehrke, Bernd; Klein, Thomas; Kneipp, Danuta. Köln/Weimar (Erscheinungstermin 2008).
- 13 Obwohl das Buch von Jürgen Wüst die Evolution der GfM/IGfM und den Kampf der Stasi gegen die Organisation schildert, konzentrierte es sich nur teilweise auf die Rolle der IGfM in Bezug auf KSZE. Jürgen Wüst: Menschenrechtsarbeit im Zwielficht: Zwischen Staatssicherheit und Antifaschismus. Bonn 1999.
- 14 Nach Anja Mihr »fand eine ernsthafte Auseinandersetzung der Staatssicherheit mit AI im Rahmen der KSZE erst 1989 statt«, obwohl AI auf allen KSZE-Konferenzen, die Menschenrechte diskutierten, aktiv war. Mihr, Anja: Amnesty International in der DDR: Der Einsatz für Menschenrechte im Visier der Stasi. Berlin 2002, S. 168.
- 15 Im Falle des MfS geht es vor allem um HA IX, XX, und XXII.
- 16 Walther, Joachim: Sicherungsbereich Literatur: Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1996, S. 604 ff.